



# Frühe Hilfen im Regionalverband Saarbrücken

*Ein Präventionsprogramm der Jugend – und Gesundheitshilfe*

## 1. Präambel

Mit Beginn von Elternschaft sind Mütter und Väter aufgeschlossen für unterstützende Angebote, denn Eltern wollen in der Regel gute Eltern für ihre Kinder sein.

Die Offenheit in dieser Lebensphase bietet die große Chance für einen besonderen Zugang zu Familien.

Frühe Hilfen bedeutet die frühzeitige Förderung und Unterstützung von Eltern, um eine gesunde Entwicklung der Kinder zu ermöglichen. Schwierige ökonomische, psychosoziale und berufliche Lebenslagen wirken sich auf Beziehungsgestaltung und Elternkompetenz oftmals negativ aus.

Mit den Frühen Hilfen bietet der Regionalverband Saarbrücken Familien mit unterschiedlichem Unterstützungsbedarf die Möglichkeit, qualifizierte, leicht erreichbare und nicht stigmatisierende Hilfsangebote wahrzunehmen.

Die gelingende und ziel führende Kooperation zwischen Jugendhilfe und Gesundheitshilfe bildet das Kernelement des Präventionsprogramms Frühe Hilfen im Regionalverband Saarbrücken

## 2. Gesetzliche Grundlagen

### Jugendhilfe:

- SGB VIII (Kinder und Jugendhilfe) in Verbindung mit Art. 2, Nr.7 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)  
Insbesondere der um folgenden Satz erweiterte § 16 SGB VIII:  
*„Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern sollen Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden.“*
- Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) vom 01.01.2012
- Verwaltungsvereinbarung „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012-2013“ vom 16.05.2012

### Gesundheitshilfe

- Kinder – und Jugendgesundheitspflege des saarländischen Gesundheitsdienstgesetzes (ÖGDG) §8 mit Ergänzung durch
- § 8a: Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder im Rahmen des Gesetzes zum Schutz von Kindern vor Vernachlässigung, Missbrauch und Misshandlung.

## 3. Ziele

Dieses Präventionsprogramm von Jugend- und Gesundheitshilfe zielt darauf ab, Familien beim Übergang zur Elternschaft zu unterstützen.

Es werden dabei die Angebote der Gesundheitshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe gleichzeitig genutzt. Dabei sollen auch und gerade Familien erreicht werden, die einen erhöhten Unterstützungsbedarf haben oder von sich aus keine Präventionsangebote in der frühen Kindheit in Anspruch nehmen.

Ein niedrigschwelliger Zugang der Familie zu den Frühen Hilfen ist dabei eine wesentliche Voraussetzung.

Die Zielerreichung soll in drei Schritten erfolgen:

1. Herstellung eines gelingenden Kontaktes zur Familie; am besten noch während der Schwangerschaft bzw. kurz nach der Entbindung
2. Anbindung an eine Frühe Hilfen Fachkraft (aufsuchende Arbeit) oder Förderung der elterlichen Kompetenzen sowie Unterstützung der Familien durch Gruppenangebote (Babyclubs)
3. Vermittlung bedarfsgerechter Angebote und Hilfen

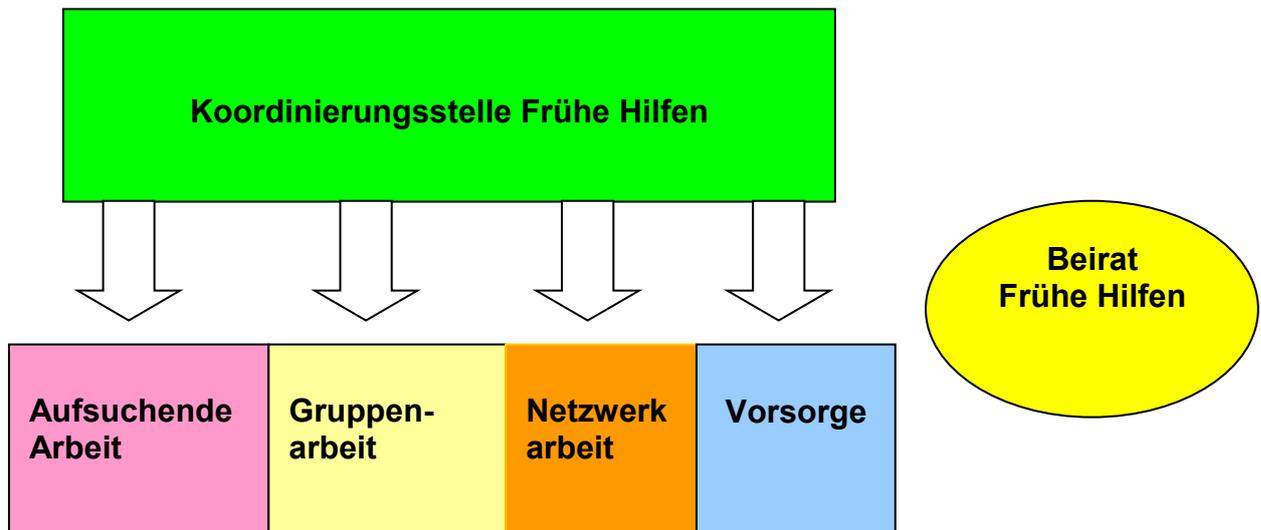
## 4. Kooperationspartner

Die Kooperation zwischen Jugendamt und Gesundheitsamt bildet den Kernbereich der Frühen Hilfen. Der Wille zu einer gelingenden Kooperation findet sich in allen Teilen der Angebotsstruktur. Ärztinnen, SozialarbeiterInnen, Familienhebammen, Kinderkrankenschwestern und Verwaltungskräfte bilden ein multiprofessionelles Gesamtteam

Stadtteilnahe Gruppenangebote wie z.B. Babyclubs in den Gemeinwesenprojekten sind für die Zielgruppe leicht erreichbar.

Über die Katholische und Evangelische Familienbildungsstätte besteht ein kontinuierliches Angebot der Elternkurse „Das Baby verstehen“. Das „Netzwerk Frühe Hilfen“ ist ein Forum für den interdisziplinären fachlichen Austausch.

## 5. Bausteine



### 5.1 Koordinierungsstelle Frühe Hilfen

In der Koordinierungsstelle arbeiten eine Sozialarbeiterin des Jugendamtes und eine Kinderärztin des Gesundheitsamtes eng zusammen. Die meldenden Institutionen wie z.B. Geburtskliniken, niedergelassene Kinderärzte, Nachsorgehebammen und Beratungsstellen oder Jugendamt nehmen im ersten Schritt mit Einverständnis der Mutter Kontakt zur Koordinierungsstelle beim RVS auf. Im Rahmen einer bedarfsgerechten Unterstützung kann zu aufsuchender Betreuung durch Hausbesuche oder zu Gruppenangeboten vermittelt werden.

Die kontinuierliche Fachberatung der Frühe Hilfen Fachkräfte durch die Koordinierungsstelle ist Standard. Regelmäßig stattfindende Treffen aller Fachkräfte (Orgatreffen) dienen der Weiterbildung und dem fachlichen und organisatorischen Austausch.

Weitere Aufgaben der Koordinierungsstelle:

- Finanzielle Unterstützung von Familien im Einzelfall
- Weiterentwicklung von entsprechenden Angebotsstrukturen
- Geschäftsführung und Moderation des Netzwerks Frühe Hilfen
- Geschäftsführung und Moderation des Beirats Frühe Hilfen
- Ausbau der regionalen Vernetzung
- Öffentlichkeitsarbeit

- Kooperation und Austausch auf Landesebene

## **5.2 Aufsuchende Arbeit**

### Familienhebammen:

Die aufsuchende Arbeit der Familienhebammen nutzt das spezifische Betreuungsangebot von Hebammen für die Zeit von Schwangerschaft, Geburt und Beginn der Elternschaft.

Auf der Basis von Freiwilligkeit und durch Auftrag wird das bestehende Angebot durch Familienhebamme oder Sozialpädagogische Familienberaterin (SPFB) erweitert. Im Rahmen von Hausbesuchen für den Betreuungszeitraum bis 1 Jahr nach Geburt des Kindes werden in bedarfsgerechter Frequenz folgende Inhalte vermittelt:

- Anleitung zur Pflege, Ernährung und Versorgung des Säuglings
- Alltagspraktische Unterstützung und Begleitung
- Förderung der Erziehungs- und Beziehungskompetenz der Eltern
- Gesundheitsberatung
- Arbeit im interdisziplinären Team
- Vernetzung
- Weitervermittlung.

### Sozialmedizinische Assistentinnen (SMA)

Die als Kinderkrankenschwester, Hebamme oder Familienhebamme qualifizierten SMAs werden im Bereich der aufsuchenden Betreuung von Familien mit Frühgeborenen, chronisch kranken oder behinderten Kindern eingesetzt.

Des Weiteren:

- Betreuung von Projektfamilien auch über das 1. Lebensjahr hinaus.
- Häusliche Beratungen und Anleitungen im Bereich der Ernährung und Pflege
- Beratung und Unterstützung bei gesundheitlichen Problemen
- Gesundheitsberatung und -förderung in Krippen und Kindertagesstätten.

## **5.3 Gruppenarbeit**

Die dem Regionalverband zugehörigen Familienbildungsstätten koordinieren die Elternkurse „Das Baby verstehen“. Die derzeit bestehenden Babyclubs in ausgewählten Stadtteilen werden gemeinsam mit den Gemeinwesenprojekten organisiert. Standard ist hierbei, dass mindestens 30 Termine jährlich vor Ort mit jeweils 2 Stunden angeboten werden.

### **Elternberatung**

Räumlich und zeitlich an die Gruppenarbeit in den bestehenden Babyclubs angegliedert, werden durch das Gesundheitsamt individuelle Elternberatungen durch KinderärztInnen und Frühe Hilfen Fachkräfte des Gesundheitsamtes angeboten. Unterstützung in Fragen zu Pflege, Ernährung und Entwicklung, Beratung zu

Gesundheit und Krankheit des Kindes sowie ggfs. Vermittlung zu weiteren Institutionen wie Kinderärzten, Beratungsstellen, Frühförderstellen etc. stehen im Mittelpunkt der Beratung.

#### **5.4 Vorsorge**

Die Verordnung über die Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder vom 12.4.2007 auf Basis des § 8a Abs.8 des Gesundheitsdienstgesetzes regelt die erforderlichen institutionellen Einrichtungen und Verfahrensabläufe im Rahmen der frühkindlichen Vorsorgeuntersuchungen.

Subsidiär können im Gesundheitsamt Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt werden. Neben der so gewährleisteten gesundheitlichen Fürsorge können die Familien auf diesem Wege durch bestehende Netzwerkkontakte an entsprechende Institutionen vermittelt werden. Dies können Beratung-, Diagnose- oder Therapieeinrichtungen oder Babyclub und Elternberatung sowie Präventions- und Vorsorgeangebote in Kindertageseinrichtungen sein. Bei Bedarf wird eine Betreuung im Rahmen der aufsuchenden Arbeit angeboten.

#### **5.5 Netzwerkarbeit**

Das *Netzwerk Frühe Hilfen* (NFH) ist ein Arbeitskreis aus Mitgliedern von Einrichtungen und Diensten, die im RVS an der Prävention und Hilfe in der frühen Kindheit beteiligt sind. Dazu gehören beispielsweise:

Kinderärzte, Frauenärzte, Geburtskliniken, Kinderkliniken, Säuglings- und Kleinkindambulanz, Jobcenter, Beratungsstellen, Jugendamt, Gesundheitsamt, Hebammen, Familienzentren, Gemeinwesenarbeit, Frühförderung, Kinderhäuser, Familienbildungsstätten, Psychosoziale Dienste, Polizei, Familiengericht, Psychotherapeutische Praxen, Bildungsträger etc.

Wesentliches Ziel des NFH ist die regionale Vernetzung der Angebote und der interdisziplinäre Austausch von Gesundheitswesen und Jugendhilfe sowie das Organisieren von Fortbildungsangeboten.

Eine optimale Koordination der Arbeit und eine gelingende Kooperation zwischen den beteiligten Trägern ist wesentliche Voraussetzung für eine Zielführende und erfolgreiche Arbeit in den Familien.

### **6. Beirat Frühe Hilfen**

Der Beirat hat die Aufgabe die Frühen Hilfen aus fachlicher Sicht zu begleiten und soll neue fachwissenschaftliche Erkenntnisse in die Arbeit einbringen. Er soll Fortbildungsangebote entwickeln und für die Frühen Hilfen in Politik und Öffentlichkeit werben.

Der Beirat Frühe Hilfen im RVS setzt sich zusammen aus:

- Vertreter der Medizin
- Vertreter der Psychologie
- Vertreter der Sozialpädagogik

- Vertreter des Regionalverbandes
- Vertreterin der Familienhebammen

## **7. Qualitätsstandards**

1. Fortbildung zur Frühe Hilfen Fachkraft erfolgt berufsbegleitend in einem 200 Stunden umfassenden Curriculum auf der Grundlage des Hebammen- oder des Kinderkrankenpflegeexamens.
2. Kontinuierliche Fortbildungsangebote sowie Gruppensupervision
3. Regelmäßige Fachberatung der Frühe Hilfen Fachkräfte durch die Koordinierungsstelle .
4. Verlaufskontrolle und Evaluation
5. Fachliche Begleitung durch den Beirat.
6. Weiterentwicklung und Aktualisierung des Angebotes Frühe Hilfen

## **8. Personalisierung und Finanzierung**

In dem Präventionsprogramm Frühe Hilfen des RVS arbeiten Ärztinnen, SozialarbeiterInnen und Frühe Hilfen Fachkräfte (Familienhebammen, Kinderkrankenschwestern, Sozialmedizinische Assistentinnen) und Verwaltungskräfte mit unterschiedlichen Stellenumfängen in einer Teamstruktur zusammen.

Die Finanzierung von Personal und Sachkosten ist über das *saarländische Gesundheitsministeriums* einerseits und mit der Verwaltungsvereinbarung „*Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012-2015* „ vom 16.05.2012 andererseits geregelt.